

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn unmittelbar von der Geschäftsstelle bezogen in Streifbändsendung **vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark vorauszahlbar.**

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland **jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar.**

Preise der Anzeigen:

die vierspaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **35 Pfg.**, für Stellen-Angebote und Gesuche **25 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 35 Pfg.) wird mit **120 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2026

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2084

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 15. Mai 1900

No. 10

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Bekanntmachung. — Danksagung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die Wiedererlangung gestohlener Waaren. — Die Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte. — Die Pariser Weltausstellung. I. — Vom Kreislauf des Jahres. II. — Die Eröffnung der neuen Fachschule in Schweningen. — Taschenuhr für Forschungsreisende. — Stutzuhr aus Naturholz. — Ferdinand Berthoud's astronomische Pendeluhr mit Sekundenschlag. — Aus der Werkstatt (Das Einwinden der Federn. — Werkzeug zum Zeigerabheben). — Das Sperrrad als Zeitangeber. — Vermischtes. — Diebstähle, Gerichtliches etc. — Geschäftliche und Vereins-Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Bekanntmachung

Laut Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses (siehe den Artikel „Deutscher Uhrmacher-Bund“) soll von jetzt ab auch den

Vereinen und Innungen

in corpore der Beitritt zum Bunde ermöglicht werden. Diejenigen Vereinigungen, die sich demselben anzugliedern und damit an den Vortheilen, die er seinen Mitgliedern gewährt, Theil zu nehmen wünschen, wollen sich mit der unterzeichneten Stelle in Verbindung setzen.

Berlin SW, Zimmerstr. 8.

Die Geschäftsstelle
des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Carl Marfels.

Danksagung

Aus Anlaß der Herausgabe unserer Broschüre „Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung“ sind uns aus dem Leserkreise so zahlreiche Aeußerungen der Anerkennung zugegangen, daß uns die Beantwortung jeder einzelnen Zuschrift unmöglich ist und wir einen großen Theil der betreffenden Herren Kollegen bitten müssen, auf diesem Wege unseren Dank entgegenzunehmen.

Die überraschende Wärme zahlreicher Anerkennungen giebt uns die Ueberzeugung, daß wir mit der Herausgabe der Broschüre das Rechte getroffen haben.

Die Redaktion der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Deutscher Uhrmacher-Bund

Der letzten, am Freitag, den 4. Mai stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses wohnten sämtliche Mitglieder desselben bei: die Herren Kollegen Bergner, Felsing, Löbner, Oppermann, Packbusch, Schultz und der Unterzeichnete. Einen wichtigen Theil der Tagesordnung bildeten auch dieses Mal noch die mit der

Gutschein-Angelegenheit

zusammenhängenden Punkte. Beginnt auf diesem Gebiete die Arbeit für die Geschäftsstelle auch noch keineswegs zu ebbem, so können wir doch zu unserer Genugthuung mittheilen, daß nunmehr das Königreich Bayern dem Großherzogthum Baden gefolgt ist, indem vom Ministerium des Innern an die unterstellten Regierungen Anweisungen ergangen sind, durch geeignete Veröffentlichungen dem Unwesen entgegenzutreten. Die bereits in der letzten Nummer erwähnte Veröffentlichung der Regierung der Rheinpfalz war eine Folge dieser ministeriellen Entschliebung, die wir zu einem guten Theile, wenn nicht zum größten, auf das Konto unserer unausgesetzten Bemühungen setzen dürfen. Wir geben nachstehend eine der neuesten dieser Bekanntmachungen im Wortlaut wieder:

Bekanntmachung, Verkaufsgeschäfte mit sogenannten Gutscheinen betreffend

„Aus Preßnachrichten ist zu entnehmen, daß die Verkaufsgeschäfte mit sogenannten Gutscheinen unter dem Namen „Hydra“ oder anderen Bezeichnungen immer häufiger auftauchen und heftige Klagen und Unzufriedenheit der seßhaften Gewerbetreibenden hervorrufen. Zweifellos werden durch dieses unlautere Geschäftsgebahren nicht nur die reellen Gewerbetreibenden, sondern auch das unerfahrene Publikum auf das empfindlichste geschädigt, weshalb diesem unred-